

## Amtliche Bekanntmachung

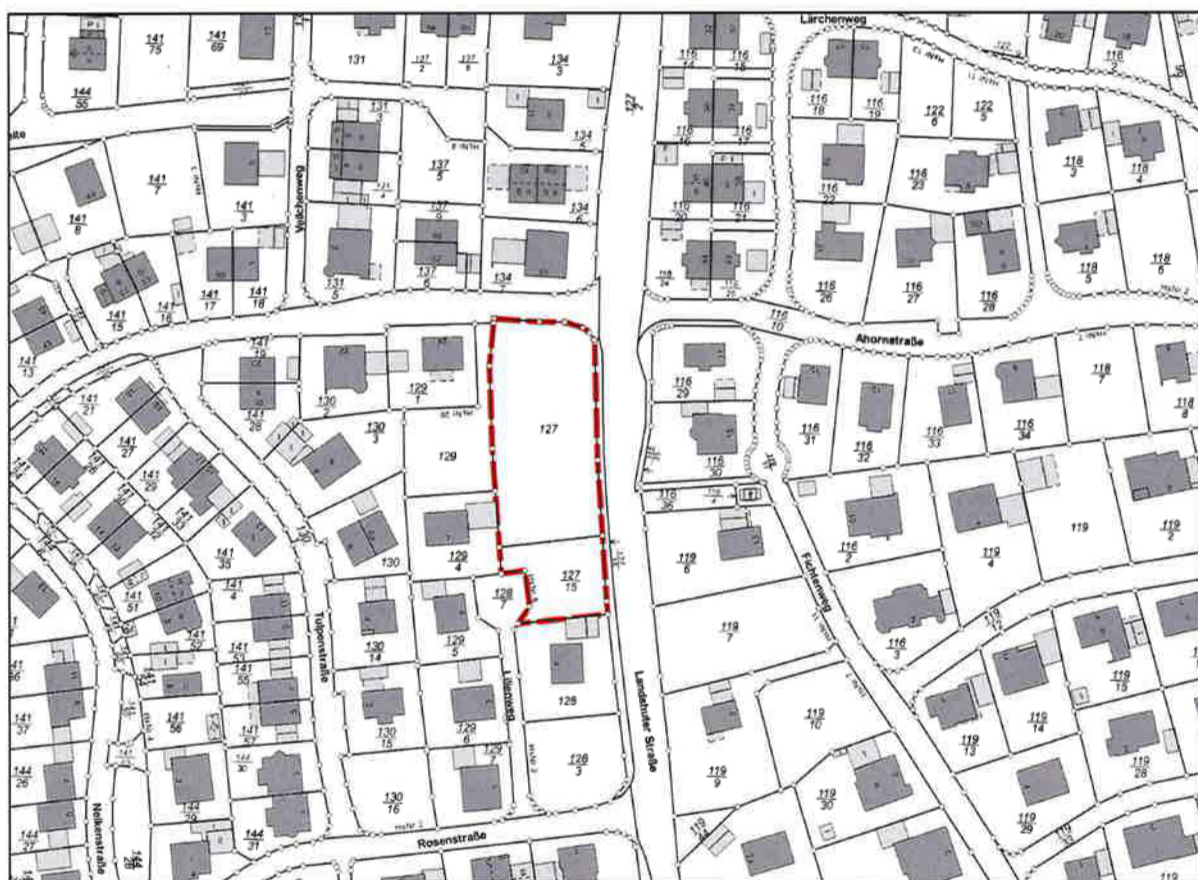
### Änderung des Bebauungsplanes „Vilsheim – Nord“ durch Deckblatt Nr. 6

#### Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 19.10.2021 den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungsplan „Vilsheim – Nord“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Deckblattes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Rosenstraße
- im Osten durch die Landshuter Straße
- im Süden durch den Wendehammer des Lilienweges und bestehende Wohnbebauung
- im Westen durch bebaute und unbebaute Parzellen des Baugebietes „Vilsheim – Nord“



Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungsplan „Vilsheim – Nord“ in der Fassung vom 19.10.2021 wird in der Zeit vom

**15. November 2021 bis 16. Dezember 2021**

im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter:

<https://www.vilsheim.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

Im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme können während der Auslegungsfrist Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vilsheim, den 04.11.2021

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

Angeheftet am 05.11.2021

Abgenommen am

  
Georg Spornkraft-Penker  
Erster Bürgermeister

